

BESCHLUSSVORLAGE V742/20 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0220
	Amtsleiter/in	Gietl, Werner
	Telefon	3 05-10 60
	Telefax	3 05-12 39
	E-Mail	personalamt@ingolstadt.de
Datum	23.11.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Besetzung der Stelle der Leitung des Referates VII – Stadtentwicklung und Baurecht; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Frau Renate Preßlein-Lehle wird mit Wirkung vom 01. April 2021 als Leiterin des Referates VII – Stadtentwicklung und Baurecht - zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied vorgeschlagen.
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VII wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt ein Jahr.
5. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen - KWBG – in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft.
6. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

In Vertretung

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 177.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 bei UA 610700.4*	Euro: ca. 133.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Mit Wirkung vom 01.04.2021 endet die Amtszeit der Leiterin des Referates für Stadtentwicklung und Baurecht (Referat VII).

Es wird daher gemäß § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgeschlagen, für die Leitung des Referates ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied zu wählen.

Frau Renate Preßlein-Lehle wurde erstmals für die Amtszeit vom 01.04.2009 bis 31.03.2015 als Leiterin des Referates für Stadtentwicklung und Baurecht zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied gewählt. Für die Zeit vom 01.04.2015 bis 31.03.2021 wurde sie erneut zur Leiterin des Referates gewählt.

Bei Frau Preßlein-Lehle handelt es sich um eine besonders qualifizierte Beamtin, die seit mehr als 11 Jahren mit großem Engagement ausgezeichnete Arbeit als Referentin geleistet hat.

Sie hat sich bereit erklärt, die verantwortungsvolle Aufgabe als Leiterin des Referates

Stadtentwicklung und Baurecht für ein weiteres Jahr zu übernehmen. Es wird deshalb vorgeschlagen, sie für diesen Zeitraum bis zum Ablauf des 31. März 2022 erneut zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied zu wählen und weiterhin mit den Aufgaben der Leiterin des Referates VII zu betrauen.

Das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds der Stadt Ingolstadt ist nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG in weiteren Amtszeiten in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft.

Gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG erhalten Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Dieser Betrag muss sich in dem in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Rahmen halten. Unter Berücksichtigung der mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2012 die Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten der Stadt Ingolstadt in Höhe des jeweils gültigen Höchstrahmensatzes kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt. Das ist für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder derzeit eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.241,93 EUR monatlich.

Die Wahl erfolgt nach dem als Anlage beigefügten Ablaufplan.